Anordnung Nr. Pr. 342/1¹ über die Industriepreise für Wäschereileistungen vom 30. Juni 1983

Zur Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 342 vom 8. Mai 1980 über die Industriepreise für Wäschereileistungen (Sonderdruck Nr. 1039 des Gesetzblattes S. 10) wird folgendes angeordnet:

8 1

Der § 3 Abs. 1 wird um folgende Preisliste² ergänzt: "Preisliste 7 — Auftragswäsche mit gegenüber dem Fachbereichstandard (TGL 37 129) höheren Anforderungen an die Qualität"

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft. Sie greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an erfolgen.

Berlin, den 30. Juni 1983

Der Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie

Der Leiter des Amtes für Preise

I.V.: Dr. N i e m a n n Staatssekretär I. V.: D o m a g k Staatssekretär

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

7. 0 7. 1
Fünfte Bekanntmachung vom 28. April 1983 zur Zollkonvention über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Konvention) vom 14. November 1975
Bekanntmachung vom 28. April 1983 zur Zollkonvention über Container, 1972, vom 2. Dezember 1972
Bekanntmachung vom 16. Mai 1983 zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 16. Oktober 1982
1. Ergänzung vom 6. Juni 1983 zur Mitteilung Nr. 3/1981 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1086 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Monatlich Teil 10,80 M, Teil III,- M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr.

¹ Anordnung Nr. Pr. 342 vom 8. Mal 1980 (Sonderdruck Nr. 1039 des Gesetzblattes S. 10)

² Die Preisliste wird vom Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie den Auftragnehmern und dem sonstigen berechtigten Empfängerkreis direkt zugestellt.